

Karlsbad, 05.05.2020

Aktuelle Informationen zur „Corona-Pandemie“

Zur sehr dynamischen Lage der „Corona-Pandemie“ möchten wir folgende aktuelle Informationen geben:

Corona-Verordnung des Landes

Die Corona-Verordnung des Landes hat am vergangenen Wochenende die 6. Änderung erfahren und ist in dieser Fassung am 03./04.05. bzw. am 06.05.2020 in Kraft getreten.

Mit einer weiteren Änderung ist zum Anfang der kommenden Woche zu rechnen, wenn die zwischen Bund und Ländern erfolgten Abstimmungen wieder auf Landesebene umgesetzt werden.

Wir verzichten daher auf eine Bekanntmachung des gesamten Verordnungstextes, der in Kürze wieder überholt sein dürfte. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unserer Homepage nach, dort finden Sie alle aktuellen Verordnungen und Regelungen zu Corona oder informieren Sie sich auf den Internetseiten der Landesregierung.

Kontaktbeschränkungen gelten weiter

Auch mit dieser Änderungsverordnung wurden die Kontaktbeschränkungen – vorerst bis 11.05.2020 – aufrechterhalten. (1+1 im öffentlichen Raum, max. 5 in Wohnungen – weitere Ausführungen in CoronaVO zu beachten)

Öffnen von Geschäften des Einzelhandels

Nach der bisher schon zulässigen Öffnung von Geschäften des Einzelhandels bis 800 qm Verkaufsfläche wurde nun die Größenbeschränkung aufgehoben.

Weitere Änderungen bzw. Lockerungen in Stichworten

- Zahnärzte dürfen wieder alle Leistungen erbringen;

- Friseursalons und Fußpflegestudios dürfen öffnen;
- Ausgangssperre für Heimbewohner aufgehoben

Tragen von Mund-Nasen-Schutz

Für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr besteht die Verpflichtung, einen (nicht medizinischen) Mund-Nasen-Schutz im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Information zu Rathausbesuchen

Die Mitarbeiter/innen der Gemeinde stehen seit Montag, 27.04.2020 wieder für Besuche nach vorheriger Terminabsprache innerhalb der regulären Sprechzeiten zur Verfügung. Über die Terminabsprache wird gesteuert, dass immer nur ein/e Besucher/in anwesend ist, und gleichzeitige Besuche mehrerer Personen vermieden werden, damit die Hygienevorschriften eingehalten werden können.

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Infizierten hatten oder Symptome aufweisen, dürfen die Rathäuser nicht betreten.

Soweit keine persönliche Anwesenheit erforderlich ist, kann oftmals das Anliegen über Telefon oder Mail geklärt oder der Besuch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Öffnung der Bücherei

Die Bücherei ist wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet.

Es gelten allerdings auch hier die Hygieneregeln, die auch in allen Geschäften gelten.

Als Eingang nutzen Sie bitte die Tür vom Innenhof, als Ausgang nutzen Sie bitte die Tür zum Flur / Vorraum öffentliche Toiletten. Bitte halten Sie die notwendigen Abstände (Markierung) ein. Wenn sich am Eingang eine „Schlange“ bildet, müssen auch da die Abstände (mind. 1,5 m) ein-

gehalten werden. Es dürfen nur max. 5 Besucher gleichzeitig in der Bücherei sein. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Infizierten hatten oder Symptome aufweisen, dürfen die Bücherei nicht betreten.

Öffnung der Reisiplätze

Die Reisiplätze sind ab Montag, 11.05.2020 wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Die Abstandsvorschriften und Hygieneregelungen gelten weiter.

Öffnung von Spielplätzen

Die Spielplätze sind seit Mittwoch, 06.05.2020 wieder geöffnet. Auch hier gelten die Corona-Regelungen in Bezug auf Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum und bezüglich der Abstandsvorschriften vollumfänglich.

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der Nutzer und bitten dringend um Einhaltung der Vorgaben, damit nicht durch "Unvernünftige" die Öffnung wieder zurückgenommen oder eingeschränkt werden muss.

Die Öffnung gilt nicht für Bolzplätze.

Regelungen zu Gottesdiensten

Mit der Verordnung des Kultusministeriums vom 03.05.2020 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften (z.B. Kirchen, Moscheen, Synagogen) zur Religionsausübung unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Entsprechende Infektionsschutzkonzepte sind für die jeweiligen Räumlichkeiten zu erstellen.

Regelungen zu Beerdigungen

Ebenfalls mit der o.g. Verordnung des Kultusministeriums sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel mit bis zu 50 Teilnehmenden zulässig.

Auch hierbei sind entsprechende Abstände einzuhalten und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Die Friedhofshallen sind weiter gesperrt.

Kindernotbetreuung ausgeweitet

Seit 27.04.2020 ist die Notbetreuung an Kindergärten und Schulen erweitert worden. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zukünftig, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise der oder die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Die aktuellen Veröffentlichungen finden Sie auf unserer Homepage.

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes

Der eingeschränkte Schulbeginn ist am 04.05.2020 mit einem stufenweise Einstieg mit Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen erfolgt. Weitere Details finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten der jeweiligen Schule und auf unserer Homepage.

Auch hier möchten wir auf die Hygieneregeln verweisen, die zwingend zu beachten sind, um Infektionsketten zu verhindern. Diese gelten sowohl im ÖPNV, in der Schule, in den Pausen wie auch im übrigen Umfeld – einfach überall.

Musik- und Jugendkunstschulen

Für die Musik- und Jugendkunstschulen sind durch eine Pressemitteilung des Kultusministeriums für 06.05.2020 ebenfalls Öffnungsmöglichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen per Verordnung angekündigt.

Da die angekündigte Verordnung bis Redaktionsschluss noch nicht vorlag, können noch keine Details dazu genannt werden. Bitte informieren Sie sich hierzu auf unserer Homepage.

**Bitte halten Sie sich an die Regeln,
Schützen Sie damit sich und andere,
Bleiben Sie gesund !**